

**Begründung:**

Die Geschäftsordnung der Stadt Schortens wurde überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten und Vorschriften des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) angepasst. Im Vergleich zur bisherigen Fassung werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Neu ist § 1; danach werden die Ratsmitglieder ausschließlich elektronisch eingeladen.
- Neu aufgenommen wurden die §§ 6 (Sachanträge), 7 (Dringlichkeitsanträge und 8 (Änderungsanträge). Zwar hatte die bisherige Fassung einzelne Regelungen zu Anträgen, jedoch wurde entsprechend der Mustersatzung des NSGB eine Unterscheidung der Anträge mit ausführlichen Vorgehensweisen übernommen.
- Unter § 16 – Anfragen wurde entsprechend der NSGB-Mustersatzung in Absatz 1 der Satz 2 neu aufgenommen. Hier wird eine Frist von 5 Tagen vorgegeben, wenn in der Ratssitzung eine Beantwortung erfolgen soll. Hintergrund ist, dem Bürgermeister bzw. der Verwaltung die angemessene Zeit zur Vorbereitung zu geben.
- In § 17 – Einwohnerfragestunde kann in Absatz 1 Satz 2 ein Zeitfenster für die Einwohnerfragestunde vorgegeben werden. Hier könnte z. B. eine Zeit von max. 15 Minuten vorgegeben werden.
  
- Neu aufgenommen wurde in § 20 – Geschäftsgang und Verfahren der Ausschüsse die künftige Vertretungsregelung unter Absatz 6. Bisher wurden für die Ausschussmitglieder Vertreter\*innen benannt; diese konnten sich auch untereinander vertreten. Künftig kann jedes Ratsmitglied einer Fraktion bzw. Gruppe die Vertretung in jedem Fachausschuss übernehmen.

Weitere Änderungen hat es zur bisherigen Fassung nicht gegeben.